

Stuttgart, 20.06.2007

Gesundheitszentrum im MineralBad Cannstatt Verpachtung von Räumlichkeiten zum Betrieb eines ambulanten Rehabilitationszentrums

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Bäderausschuss	Einbringung	öffentlich	29.06.2007
Bäderausschuss	Vorberatung	öffentlich	13.07.2007
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	19.07.2007

Dieser Beschluss wird nicht in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.

Beschlussantrag

1. Der Absicht der Kur- und Bäderbetriebe, das Gesundheitszentrum im MineralBad Cannstatt zu einem ambulanten Rehabilitationszentrum weiterzuentwickeln und entsprechende Räumlichkeiten an einen privaten Kooperationspartner zu verpachten, wird zugestimmt.
2. Dem Pachtvertrag sowie dem Personalgestellungsvertrag mit der Kryosan Kältetherapie GmbH, deren Namen in Nanz medico Zentrum für ambulante Rehabilitation am MineralBad Cannstatt GmbH umbenannt wird, mit den in der Begründung dargestellten wesentlichen Vertragsinhalten wird zugestimmt.

Kurzfassung der Begründung

Der Betrieb des Gesundheitszentrums im MineralBad Cannstatt ist in Folge diverser Sparmaßnahmen im Gesundheitswesen seit Jahren defizitär. Die Situation hat sich nach der Kündigung der „Stuttgarter Kur“ durch die AOK Stuttgart und den VdAK/AEV Landesverband Baden-Württemberg zum 31. Dezember 2005 noch verschärft. Um Lösungsmöglichkeiten für die Zukunft aufzuzeigen, wurde im Frühjahr 2006 ein externes Gutachten in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse im Dezember letzten Jahres im Bäderausschuss vorgestellt wurden.

Das nun angestrebte und in der ausführlichen Begründung erläuterte Konzept für den künftigen Betrieb eines ambulanten Rehabilitationszentrums im MineralBad Cannstatt entspricht der von den Gutachtern empfohlenen Lösung. Dieses ermöglicht den Fortbestand einer für jedermann zugänglichen Gesundheitseinrichtung im MineralBad Cannstatt mit dem bisherigen und einem künftig deutlich erweiterten Leistungsangebot.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Verpachtung entfällt der bisherige Verlust des Gesundheitszentrums (2006 220.000). Mittelfristig kann auch mit einem Kostendeckungsbeitrag von jährlich 50.000 bis 80.000 gerechnet werden.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat AK hat der Vorlage zugestimmt.

Der Bezirksbeirat Bad Cannstatt wird sie in seiner Sitzung am 4. Juli 2007 behandeln.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Michael Föll
Erster Bürgermeister

Anlagen
Ausführliche Begründung

Ausführliche Begründung

Ausgangssituation

Zur Situation des Gesundheitszentrums im MineralBad Cannstatt wurde dem Bäderausschuss in den vergangenen Jahren regelmäßig berichtet. In Folge diverser Sparmaßnahmen im Gesundheitswesen hat sich das wirtschaftliche Ergebnis des Betriebes, trotz vielfältiger Bemühungen und Maßnahmen zur Senkung der Kosten bzw. Steigerung der Erlöse, zunehmend verschlechtert. Insbesondere ist es nicht gelungen, die direkten Personal- und Sachkosten des Betriebes durch Erlöse zu decken. Verschärft hat sich diese Situation nach der Kündigung der „Stuttgarter Kur“ durch die AOK Stuttgart in Abstimmung mit der AOK Hauptverwaltung Baden-Württemberg sowie den VdAK/AEV Landesverband Baden-Württemberg zum 31. Dezember 2005. Der Ausstieg aus der vertraglichen Vereinbarung zur Stuttgarter Kur aus dem Jahre 1972 wurde den Kassen durch geänderte gesetzliche Grundlagen erleichtert. Seit dem 1. Januar 2006 steht die „Stuttgarter Kur“ als Kassenleistung nur noch für Versicherte der Betriebs- und Innungskrankenkassen zur Verfügung und wird kaum noch nachgefragt. Ein Teil des weg gebrochenen Leistungsvolumens aus der Stuttgarter Kur konnte in 2006 durch vermehrte Leistungsabgaben auf Einzelrezepte sowie durch neue und erweiterte Angebote für Selbstzahler ausgeglichen werden. Diese Entwicklung setzte sich auch im 1. Halbjahr 2007 fort.

Die Kur- und Bäderbetriebe hatten im März 2006 ein externes Gutachten zur Zukunft des Gesundheitszentrums im MineralBad Cannstatt in Auftrag gegeben. Das Gutachten der REPPPEL + PARTNER Beratungsgesellschaft mbH, Karlsruhe, wurde dem Bäderausschuss im Dezember 2006 vorgestellt (vgl. GRDRs 1008/2006). Die Gutachter haben verschiedene Lösungsmöglichkeiten untersucht und hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit für die Zukunft bewertet. Zur Umsetzung wurde die Umwandlung des Betriebes in ein Ambulantes Rehabilitationszentrum in Kooperation mit einem privaten Rehabilitationsanbieter, z.B. als Versorgungskette mit dem städtischen Klinikum und einem privaten Partner, vorgeschlagen.

Zum Jahreswechsel 2005/2006 war seitens der Helmut Nanz-Stiftung grundsätzliches Interesse an einer Zusammenarbeit mit den Kur- und Bäderbetrieben und dem städtischen Klinikum bekundet worden. Nach den ersten Kontakten wurde ab Frühjahr 2006 die mögliche Zusammenarbeit konzipiert und begonnen, die Rahmenbedingungen für die Umsetzung auszuarbeiten.

Im Bundesvergleich steht Stuttgart hinsichtlich der Versorgung der Bevölkerung mit ambulanten Rehabilitationsmöglichkeiten derzeit mit am Tabellenende. In der Region Stuttgart sind bislang nur drei von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) zertifizierte Rehabilitationsanbieter tätig.

Inzwischen stehen die Parameter für die künftige Zusammenarbeit fest. Sie werden nachstehend erläutert.

Konzeption eines ambulanten Rehabilitationszentrums im MineralBad Cannstatt

- **Kooperationspartner und Pächter**

Die Helmut Nanz-Stiftung betreibt über ihr Unternehmen Nanz medico GmbH & Co. KG seit vielen Jahren bundesweit mit Erfolg ambulante Rehabilitationszentren, so das ZAR Stuttgart am Wilhelmsplatz.

Der Pachtvertrag wird mit der zu den Unternehmen der Helmut Nanz-Stiftung gehörenden Kryosan Kältetherapie GmbH (nachfolgend Pächter genannt), einer 100 %-igen Tochtergesellschaft der Nanz medico GmbH & Co. KG, abgeschlossen. Die Kryosan Kältetherapie GmbH ist eine Mantelgesellschaft und besitzt ein Eigenkapital von 11 TEUR sowie eine stillen Einlage des Alleingeschafters, die einschl. aufgelaufener Gewinne 254 TEUR beträgt. Für das Zulassungsverfahren bei den Kostenträgern bedarf es – neben der Erfüllung der räumlichen und personellen Voraussetzungen – einer eigenständigen GmbH. Zur Beschleunigung des Projekts würde die Kryosan Kältetherapie GmbH verwendet, da so auf die Gründung einer neuen Gesellschaft verzichtet werden kann. Die Nanz medico GmbH & Co. KG hat aber zugesagt, die Gesellschaft innerhalb von 3 Wochen nach Vertragsabschluss in **Nanz medico Zentrum für ambulante Rehabilitation am MineralBad Cannstatt GmbH** umzubenennen.

Die Nanz medico GmbH & Co. KG wird zusätzlich zum Pächter für dessen sämtliche Pflichten aus dem Pachtvertrag haften.

- **Leistungsangebot des ambulanten Rehabilitationszentrums**

Der Pächter wird künftig im MineralBad Cannstatt ein ambulantes Rehabilitationszentrums entsprechend den Rahmenempfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) zur ambulanten Rehabilitation bei muskuloskeletalen Erkrankungen – Indikation Orthopädie - betreiben. Abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung und den räumlichen Kapazitäten kann eine spätere Erweiterung der Versorgungsmöglichkeiten mit den Indikationen Onkologie, Kardiologie und Psychosomatik erfolgen.

Das bisherige Leistungsangebot des Gesundheitszentrums im MineralBad Cannstatt wird vom Pächter in der bisherigen Bandbreite erhalten, so dass nach wie vor Leistungen auf haus- oder fachärztliche Verordnung an Versicherte der Kassen sowie für Selbstzahler in einer weiterhin für jedermann zugänglichen Gesundheitseinrichtung im MineralBad Cannstatt möglich sind.

Das Leistungsangebot für die Nutzer der neu strukturierten Einrichtung im MineralBad Cannstatt, des ZAR Bad Cannstatt, wird sich mit dem zusätzlichen Angebot der ambulanten Rehabilitation, der medizinischen Trainingstherapie (MTT) sowie diversen Präventions – und Nachsorgeprogrammen gegenüber dem bisherigen Angebot deutlich erweitern und verbessern.

- **Kooperation mit dem Klinikum Stuttgart**

Der Betrieb des ZAR Bad Cannstatt soll über einen Kooperationsvertrag mit dem städtischen Klinikum verbunden werden.

Die Veränderungen im Gesundheitswesen erfordern den Ausbau vernetzter Strukturen. Ziel ist es, Akutbehandlungen und Rehabilitation im Sinne einer integrierten Versorgung miteinander zu verzahnen. Damit werden Rahmenbedingungen geschaffen, um den stationären Aufenthalt zu verkürzen und gleichzeitig eine qualitativ gute und bedarfsgerechte Nachversorgung der Patienten sicher zu stellen.

Der Kooperationsvertrag greift vorstehende Zielsetzung auf und ist zwischen den Vertragsparteien bereits ausgehandelt. Er regelt als Rahmenvereinbarung die Mindestvoraussetzungen der Übernahme und ambulanten rehabilitativen Weiterversorgung von Patienten des Klinikums durch die Unternehmen der Helmut-Nanz-Stiftung. Vorrangig sollen die übernommenen Patienten im ZAR Bad Cannstatt im MineralBad Cannstatt betreut werden. Eine Kontingenzsicherung seitens des Klinikums Stuttgart erfolgt nicht, d.h. die Patienten haben nach wie vor die freie Entscheidung über den Ort ihrer Nachbehandlung. Die Vertragspartner streben in Weiterentwicklung der Zusammenarbeit gemeinsame Verhandlungen mit den Krankenkassen zur integrierten Versorgung an.

- **Zeitplanung**

Die Kooperation soll zum 1. September 2007 starten. Die ambulante Rehabilitation im ZAR Bad Cannstatt kann aber erst nach Abschluss der Umbauarbeiten, für die rd. 6 Monate angesetzt werden, und nach erfolgreichem Abschluss der Zulassungsphase, für die erfahrungsgemäß mindestens 3 Monate ab Fertigstellung der umgebauten Räumlichkeiten einzuplanen sind, somit frühestens am 1. Juni 2008 starten.

Während der Umbau- und Zulassungsphase wird das Gesundheitszentrum grundsätzlich in bisheriger Weise weiterbetrieben.

Pachtvertrag

Der Pächter wird von den Kur- und Bäderbetrieben Räumlichkeiten im MineralBad Cannstatt, die nahezu komplett das derzeitige Gesundheitszentrum umfassen, anpachten und diese dann für den künftigen Betrieb eines ambulanten Rehabilitationszentrums umbauen. Der Pachtvertrag ist zwischen den Vertragsparteien ausgehandelt und wurde - vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats – bereits unterzeichnet.

Der Gebäudeeigentümer, die Firma Wolff & Müller GmbH & Co. – Kurbad Cannstatt OHG, hat den Kur- und Bäderbetrieben das Recht eingeräumt, die für das ambulante Rehabilitationszentrum notwendigen Räumlichkeiten unterzuverpachten.

Die wesentlichen Konditionen des Pachtvertrages sind:

- Zu den überlassenen Räumlichkeiten (insgesamt rd. 1.633 qm) gehören u.a. Räume des Bewegungstherapiezentrum im EG und die Therapieräume im 1. OG, jeweils mit den zugehörigen Umkleide- und Sanitärbereichen sowie der Massageraum in der Sauna im 2. OG.

Das Bewegungsbad im EG wird dem Pächter stundenweise für Therapiezwecke überlassen. Außerhalb der Therapiezeiten steht die Wasserfläche wie bisher den Mineralbadbesuchern zur Verfügung.

- Die Laufzeit des Pachtvertrags ist wegen des zwischen der Firma Wolff & Müller GmbH & Co. – Kurbad Cannstatt OHG – und den Kur- und Bäderbetrieben bestehenden Mietvertrags über das MineralBad Cannstatt zunächst bis zum 30. November 2016 befristet.
- Die Pachträume müssen für den Betrieb eines ambulanten Rehabilitationszentrums umgebaut werden. Der Pächter wird diese Umbauten in Abstimmung mit den Kur- und Bäderbetrieben und dem Gebäudeeigentümer selbst vornehmen (Kosten rd. 350.000 Euro).

Diese Investitionen des Pächters gehen bei Vertragsende entschädigungslos in das Betriebsvermögen der Kur- und Bäderbetriebe über; dies gilt auch für den Fall einer vorzeitigen Vertragsaufhebung.

Von einer Rückbauverpflichtung wird abgesehen.

Außerdem wird der Pächter in die zusätzliche Betriebsausstattung (rd. 250.000 Euro) investieren.

- Die Instandhaltungs- und die Betriebskosten für das Pachtobjekt hat der Pächter zu tragen.
- Der Pachtzins beträgt 14.860 Euro monatlich. Der Pachtzins berücksichtigt, dass der Pächter die baulichen Maßnahmen selbst finanzieren muss.

2011 und 2014 ist eine Erhöhung um jeweils 1.000 Euro/Monat vorgesehen.

Zunächst ist mit jährlichen Pachteinnahmen von rd. 178.300 Euro zu rechnen.

Personelle Folgen

Im heutigen Gesundheitszentrum, dem auch aus Gründen der Kapazitätssteuerung das Personal des Bewegungsbaus im Mineralbad Leuze sowie die bisher im Mineralbad Berg eingesetzten Therapeutinnen und Therapeuten zugeordnet, sind beschäftigt:

- | | | |
|--------------------------------|-------------|-----------------|
| • Therapeutinnen / Therapeuten | 18 Personen | 14,6 Vollkräfte |
| • Badewärterinnen | 4 Personen | 3,5 Vollkräfte |
| • Rezeption | 5 Personen | 5 Vollkräfte |

Bei der Verpachtung des Gesundheitszentrums handelt es sich um einen Betriebsübergang i.S.d. § 613 a BGB, dessen Rechtsfolgen zu beachten sind. Im Rahmen des Betriebsübergangs gehen die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Pächter über. Den Beschäftigten steht hinsichtlich des Übergangs der Arbeitsverhältnisse ein Widerspruchsrecht zu. Es ist davon auszugehen, dass alle vom Widerspruchsrecht Gebrauch machen werden, so dass die Arbeitsverhältnisse mit den Kur- und Bäderbetrieben fortbestehen bleiben.

Der Pächter hat Interesse an der Übernahme bzw. Beschäftigung von 7 Therapeuten/Therapeutinnen (6,1 Vollkräfte, davon 5 Personen – 5 Vollkräfte – aus dem Massagebereich und 2 Personen – 1,1 Vollkräfte – aus dem Krankengymnastikbereich) und 1 Mitarbeiterin (1 Vollkraft) aus dem Rezeptionsbereich bekundet. Deshalb sollen Beschäftigte, die widersprechen, im Rahmen der in § 4 Abs. 3 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst geregelten Personalgestellung dem Pächter gegen (teilweisen) Kostenersatz zur Verfügung gestellt werden; das Arbeitsverhältnis dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht weiterhin zur Landeshauptstadt (Kur- und Bäderbetriebe). Diese Personalgestellung soll – sobald sich entsprechende Möglichkeiten bei den Kur- und Bäderbetrieben ergeben – abgebaut werden, in dem die betroffenen Beschäftigten auf frei werdende Stelle des Eigenbetriebs übernommen werden.

Im Rahmen des vorgesehenen Personalgestellungsvertrages wird der Pächter einen Personalkostenersatz in Höhe von 84 % der Personal-**ist**-Kosten (Gesamtvergütung einschl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung) zuzüglich Umsatzsteuer leisten. Der Erstattungssatz von 84 % berücksichtigt, dass die Personalgestellung bei den Kur- und Bäderbetrieben umsatzsteuerpflichtig ist, der Betrieb des ambulanten Rehabilitationszentrums aber umsatzsteuerfrei ist, der Pächter somit keinen Vorsteuerabzug geltend machen kann.

Nach derzeitigem Stand können die im Gesundheitszentrum eingesetzten 4 Badewärterinnen (3,5 Vollkräfte) sowie 4 der insgesamt 5 Rezeptionsmitarbeiterinnen (4 Vollkräfte) ab Kooperationsbeginn auf freiwerdende Badewärter- bzw. Kassenstellen umgesetzt werden.

Von den nicht im ambulanten Rehabilitationszentrum tätigen Therapeutinnen und Therapeuten (11 Personen, 8,5 Vollkräfte) werden 9 Personen (7 Vollkräfte) für heute bereits in den Mineralbädern Leuze und Berg erbracht und – bei entsprechender Wirtschaftlichkeit – auszubauende therapeutische Angebote eingesetzt. Somit verbleiben 1 Vollkraft, die im Rahmen des Projekts „Flächendeckende Vermögenserfassung“ vorübergehend zur Stadtkämmerei umgesetzt werden soll, sowie eine Person (0,5 Vollkraft), bei der am 1. März 2008 die Freizeitphase der Altersteilzeit beginnt.

Entsprechend der nachstehend erläuterten künftigen konzeptionellen Ausrichtung des Angebots in den drei Mineralbädern wird auch in Zukunft therapeutisches Personal bei den Kur- und Bäderbetrieben benötigt und eingesetzt. Die notwendigen Stellenbesetzungen in diesem Bereich soll in Zukunft zum Abbau der Personalgestellung führen, in dem gestellte Beschäftigte im erforderlichen Umfang wieder bei den Kur- und Bäderbetrieben eingesetzt werden.

Auswirkungen auf die sonstigen Angebote der Kur- und Bäderbetriebe

Die bisherigen therapeutischen Angebote in den Mineralbädern Berg und LEUZE bleiben in vollem Umfang erhalten. In der Sauna des Mineralbads LEUZE werden auch in Zukunft Massagen angeboten. Ein bedarfsgerechter Ausbau des Massageangebots für Selbstzahler in den Mineralbädern Berg und LEUZE in Regie der Kur- und Bäderbetriebe ist möglich und beabsichtigt.

Die Saunamassage im MineralBad Cannstatt wird künftig vom Pächter betreut.

Die Gesundheitskurse werden weiterhin von den Kur- und Bäderbetrieben angeboten und personell betreut, jedoch vom MineralBad Cannstatt in das Mineral-Bad Berg verlegt.

Auswirkungen auf das Betriebsergebnis

Ausgangsbasis

Entsprechend den Ergebnissen der vergangenen Jahre konnten im Gesundheitszentrum die direkt aus den physikalisch-therapeutischen Leistungen resultierenden Personal- und Sachkosten in Höhe von etwa 50 bis 80 TEUR nicht erwirtschaftet werden. Diese Unterdeckung erhöht sich entsprechend dem vorläufigen Jahresabschluss 2006 auf rd. 220 TEUR, nachdem durch den Wegfall der Stuttgarter Kur erhebliche Erlösrückgänge zu verzeichnen waren.

Künftiger Betrieb des Gesundheitszentrums

Kosten

Bei den Kur- und Bäderbetrieben fallen weiterhin Personalkosten in Höhe von rd. 625 TEUR jährlich an; darin sind auch die Personalkosten der an den Pächter gestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter enthalten. Diese Kosten reduzieren sich durch Verrentung von Mitarbeitern in den Jahren 2013 bis 2017 um rd. 150 TEUR, was aber auch zu einer Verminderung des Personalkostenersatzes durch den Pächter führt.

Erlöse / Erträge

Auf der Ertragsseite können die Pachterträge in Höhe von zunächst 178 TEUR jährlich zuzüglich Betriebskosten sowie der Personalkostenersatz auf Grund des Personalgestellungsvertrages verbucht werden.

Darüber hinaus werden von dem bei den Kur- und Bäderbetrieben verbleibenden Therapiepersonal Erlöse aus der Abgabe von Saunamassagen, Bewegungsbädern und Gesundheitskursen erwirtschaftet. Durch die räumliche Verlagerung der eigenen Leistungsangebote vom Gesundheitszentrum Cannstatt in die Mineralbäder Leuze und Berg werden die neuen Angebote eine gewisse Anlaufphase benötigen.

Insgesamt erwarten die Kur- und Bäderbetriebe während der Vertragslaufzeit jährliche Gesamterträge von durchschnittlich 570 TEUR.

Wirtschaftlichkeit

Durch die Kooperation und die kurzfristig bestehenden Möglichkeiten, Personal beim Pächter oder auf freien Stellen der Kur- und Bäderbetriebe zu beschäftigen, wird es kurzfristig möglich sein, die bisherige Unterdeckung des Gesundheitszentrums deutlich zu vermindern.

Nach einer Übergangszeit von etwa drei bis fünf Jahren, in denen durch natürliche Fluktuation (Verrentung, Altersteilzeit, Umsetzung innerhalb des Betriebes) die Personalkosten weiter reduziert und die von den Kur- und Bäderbetrieben selbst abgegebenen therapeutischen Leistungen weiter ausgebaut und optimiert werden können, ist es möglich, einen jährlichen Kostendeckungsbeitrag in Höhe von ca. 50 - 80 TEUR zu erwirtschaften. Mittelfristig ist somit eine Verbesserung des Betriebsergebnisses der Kur- und Bäderbetriebe um jährlich 270 bis 300 TEUR zu erwarten.